

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Bueb und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/3284 —**

**Personal- und Organisationswesen im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 20. Mai 1985 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

**Vorbemerkung**

Der Bundesrechnungshof hat im Jahr 1983 im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit wie in anderen Bundesministerien eine Querschnittsprüfung in den Personal- und Organisationsreferaten durchgeführt, über die ein Teilbericht (Prüfungsmitteilung) vorliegt. Die abschließende Mitteilung über die Querschnittsprüfung steht noch aus. Sie wird sich nach Mitteilung des Bundesrechnungshofes nicht mit Detailfragen einzelner Ressorts befassen, sondern allgemeine Empfehlungen aussprechen.

Im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hatte es beim Regierungswechsel im Oktober 1982 bereits seit neun Jahren kein eigenes Organisationsreferat gegeben. Dieses war 1973 aufgelöst und die Organisationsaufgaben waren den Personalreferaten mit übertragen worden. Das Organisationswesen im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit war dadurch in eine schlechte Verfassung geraten. Nachdem die personellen Voraussetzungen dafür gegeben waren, wurde 1984 ein eigenes Organisationsreferat eingerichtet, in dem alle Organisationsaufgaben – einschließlich der nachgeordneten Behörden – zusammengefaßt sind. Gleichzeitig wurden alle Personalaufgaben in einem Referat konzentriert.

Auf diese Weise ist ein stark verbesserter Aufgabenvollzug erreicht worden. Schon vorher war ein weiterer Organisationsfehler rückgängig gemacht worden durch Bildung eines eigenen Referates „Innerer Dienst“.

Im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit ist es üblich, Organisations- und Personalmaßnahmen mit den Betroffenen rechtzeitig zu erörtern. Der Bundesrechnungshof hat nicht einen konkreten Vorgang aufgezeigt, in dem erhebliche Bedenken des Personalrates übergegangen worden wären.

- 1.1 Welche Konsequenzen sind aus dem Prüfbericht des Bundesrechnungshofes gezogen worden?

Durch die genannte Einrichtung eines Organisationsreferates konnten Organisationsdefizite vielfältiger Art abgebaut werden. Die abschließenden Empfehlungen des Bundesrechnungshofes stehen, wie dargelegt, noch aus. Der Bundesrechnungshof hat im übrigen in seinem Prüfbericht bereits darauf hingewiesen, daß seine Vorschläge zum großen Teil nur schrittweise und langfristig zu verwirklichen sind.

- 1.2 Sind, entsprechend der Empfehlung des Bundesrechnungshofes, Entscheidungskompetenzen im Personal- und Organisationsbereich der nachgeordneten Behörden an die Leiter dieser Behörden zurückgegeben worden, um zumindest in diesem Bereich negative Auswirkungen der kritisierten Verhältnisse im BMJFG selbst zu mindern?

Der Bundesrechnungshof hat nur im Organisationsbereich eine generelle Empfehlung ausgesprochen, Entscheidungskompetenzen der nachgeordneten Behörden an die Behördenleiter zurückzugeben. In diesem Bereich wird im Verhältnis zu den nachgeordneten Behörden eine Reihe von Fragen geprüft; dabei sind die Empfehlungen aus dem Prüfbericht des Bundesrechnungshofes miteinbezogen.

- 1.3 Welche Entscheidungskompetenzen für den Personal- und Organisationsbereich liegen zur Zeit bei den Leitungen der einzelnen Behörden des nachgeordneten Bereichs?

Die Zuständigkeit der Behördenleiter im Personalbereich ist durch eine Allgemeine Anordnung geregelt. Hiernach entscheiden die Behördenleiter grundsätzlich in allen Personalangelegenheiten der Beamten des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes und der vergleichbaren Angestellten.

Wichtige Organisationsentscheidungen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums.

- 2.1 Welche Konsequenzen sind aus der Kritik des Bundesrechnungshofes bezüglich der mangelhaften Beteiligung von Betroffenen und Personalräten bei Organisations- und Personalmaßnahmen gezogen worden?

Der Bericht des Bundesrechnungshofes enthält keine konkreten Hinweise auf mangelhafte Beteiligung der Personalräte. Wegen der Beteiligung der Betroffenen wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

- 2.2 Sind seit dem 1. Januar 1983 Arbeitsprozesse von Beschäftigten des BMJFG bzw. des nachgeordneten Bereichs gegen das Ministerium bzw. gegen Behörden des nachgeordneten Bereichs angestrengt worden?
- 2.3 Um wie viele Verfahren handelt es sich?
- 2.4 In wie vielen Verfahren ist zwischenzeitlich ein rechtskräftiges Urteil ergangen, und in wie vielen dieser Fälle ist der BMJFG unterlegen?
- 2.5 Ist der BMJFG im Rahmen solcher Arbeitsrechtsverfahren erfolglos in Berufung gegangen, wenn ja, in wie vielen Fällen?

Seit dem 1. Januar 1983 sind im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit insgesamt 21 Arbeitsgerichtsprozesse gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängig gemacht worden. Von vier Gerichtsverfahren für den Bereich des Ministeriums wurden zwei durch Vergleich, ein Verfahren wurde durch Klagerücknahme beendet. Ein Verfahren ist noch anhängig. Von den verbleibenden 17 Verfahren im nachgeordneten Geschäftsbereich wurden bisher fünf durch Vergleich und zwei durch Klagerücknahme erledigt. Anhängig sind noch sieben Verfahren. In drei Klageverfahren ergingen zwischenzeitlich rechtskräftige Urteile. Sie betrafen Mitarbeiter des nachgeordneten Bereichs. Ein Mitarbeiter wurde mit seiner Klage abgewiesen, in zwei Fällen wurde der Klage der Mitarbeiter stattgegeben; in einem dieser Fälle wurde erfolglos Berufung eingelegt.

- 2.6 Wie viele Verfahren vor Arbeits- und Verwaltungsgerichten, die sich mit Personal- und Organisationsmaßnahmen des BMJFG einschließlich des nachgeordneten Bereichs befassen, sind zur Zeit anhängig?

Die Zahl der anhängigen Arbeitsgerichtsprozesse ergibt sich aus der Antwort zu 2.2 bis 2.5. Im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit führt ein Mitarbeiter noch zwei verfahrlsgerichtliche Verfahren. Die Klage wurde noch zur Zeit der früheren Bundesregierung erhoben.

---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51  
ISSN 0722-8333